



B 83 Steinmühle

Sachstandsmitteilung vom 29.07.2020

Der Planfeststellungsbeschluss für die gesamten Hangsicherungsmaßnahmen hat bis zum 08.07.2020 öffentlich ausgelegen.

Einen Monat nach Ende der Auslegung wird der Beschluss unanfechtbar, falls keine Klagen vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg erhoben werden.

Im Vergabeverfahren für die Hangsicherungsmaßnahmen wurden bei der Submission am 17. Juni mehrere Angebote abgegeben. Die Angebote werden derzeit geprüft, gewertet und die erforderlichen Zustimmungen für die vorgesehene Vergabe eingeholt.

Bevor der Auftrag erteilt werden kann, müssen die unterlegenen Bieter informiert werden, wer den Zuschlag auf sein Angebot erhalten soll. Innerhalb von 10 Tagen kann vor der Vergabekammer Einspruch gegen die vorgesehene Auftragsvergabe eingelegt werden.

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Nr. 2020003 Markus Brockmann Geschäftsbereich Hameln Roseplatz 5, 31787 Hameln	Tel. (05151) 607 178 Fax (05151) 607 499	www.strassenbau.niedersachsen.de poststelle-hm@nlstbv.niedersachsen.de
---	---	--